

An die  
Evang. Dekanatämter,  
großen Kirchenpflegen,  
Kirchl. Verwaltungsstellen

Betr.: Feuerhemmende Schränke für die Aufbewahrung von Kirchenbüchern

Beil.: 0

Das Landeskirchliche Archiv wird in letzter Zeit vermehrt um Erläuterung des Begriffs "feuerhemmender Schrank" gebeten, wie er im Erlaß des Oberkirchenrats AZ 32.10 Nr. 48/8 vom 25. Januar 1983 (Abschn. II, 1 "Aufbewahrung der Kirchenbücher") festgehalten ist.

Als "feuerhemmend" bzw. "feuergeschützt" (beide Begriffe werden gleichbedeutend verwendet) gilt ein Schrank, dessen doppelwandige Stahlblechkonstruktion einen Kern aus feuerhemmendem Isoliermaterial umschließt.

Diese Konstruktion muß die Feuerschutzbestimmungen der DIN 4102 und der Feuersicherheitsklasse S 60 P erfüllen, d.h. ein Schrank, der Papiergut enthält, sollte einer offenen Flamme 60 Minuten widerstehen, ohne daß der Inhalt beschädigt wird.

Nicht gefordert wird die Unterbringung der Kirchenbücher in "feuersicheren Schränken" (Tresoren), die über die obengenannten Kriterien hinaus gleichzeitig einer Sicherheitsstufe nach VDMA (= Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten) und einer Güteklasse nach RAL-RG (= ((Reichs-)) Ausschuß für Lieferbedingungen und Gütesicherung) 626/7 entsprechen.

Dagegen ist die Verwendung von einwandigen Stahlschränken (Spinden) unzulässig, da dieser Schranktyp im Schadensfall verglüht und dadurch der Inhalt verkoht.

Die Anfertigung von Holzschränken, die mit sog. Brandschutzplatten ausgerüstet sind, durch einen örtlichen Schreiner ist möglich. Diese 1,8 mm dicken, flexiblen Platten bestehen aus unbrennbarem Natriumsilikat, das die Eigenschaft hat, bei Temperaturen oberhalb von 200 ° C zu einer mechanisch stabilen, reifreien und hitzedämmenden Schicht aufzuschäumen. Die Anwendung solcher Brandschutzplatten erfordert allerdings Spezialkenntnisse des Schreiners.

Häufig wird um die Mitteilung von Lieferantenadressen gebeten. Deshalb ist im folgenden eine Reihe von Firmen aufgeführt, die dem Landeskirchlichen Archiv bekannt geworden sind und mit denen Informationsgespräche stattgefunden haben. Die Adressen weiterer Lieferfirmen sind über den

Bürofachhandel zu erfragen. Zu beachten ist, daß kirchlichen Stellen in der Regel günstige Rabattsätze eingeräumt werden.

Die Bestände der Dekanats- und Pfarrarchive – abgesehen von den Kirchenbüchern – müssen nicht in feuerhemmenden Schränken untergebracht werden.

Verzeichnisse der Lieferfirmen:

Fa. Zippel-Büro-Technik  
Nürnberg GmbH  
Richthausener Straße 13  
8501 Winkelhaid  
Tel. 07044/7556

Fa. Compact Tresore  
Sontheimer Straße 37  
7100 Heilbronn  
Tel. 07131/55043

Fa. Regis-Organisation  
Hans Held KG  
Wollgrasweg 17  
7000 Stuttgart 70  
Tel. 0711/451490

Fa. Kardex Organisationssysteme  
Verkaufsdirektion  
Schloßstraße 80/A  
7000 Stuttgart 1  
Tel. 0711/610902

Fa. Bauer-Organisation KG  
Kelterstraße  
7441 Unterensingen  
Tel. 07022/63027

Schäfer-Tresore  
Marktplatz Wangen  
Postfach 4 66  
7000 Stuttgart 60 (Wangen)  
Tel. 0711/422322 od. 424915

I.V.  
(gez.) Dr. Daur  
Oberkirchenrat

Beglaubigt  
Kanzleiabteilung:

i. A. R-H.